

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Planungs- und Umweltausschuss	23.10.2018	
Kreisausschuss	24.10.2018	
Kreistag	29.10.2018	

Betreff:

10. Sitzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung)

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben die Kommunen als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtungen decken, jedoch nicht übersteigen. Die Kommunen können niedrigere Gebühren erheben oder von Gebühren absehen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.

Für die öffentliche Einrichtung „Abfallwirtschaft“ des Landkreises Wittmund werden von den Benutzern Gebühren mittels der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung) erhoben.

Gemäß § 5 Abs. 2 NKAG sind die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Der Kalkulationszeitraum sollte 3 Jahre nicht überschreiten.

Die letzte Änderung der Abfallgebühren wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.07.2015 (Vorlage-Nr. 0059/2015) für die Jahre 2016 – 2018 beschlossen. Da der aktuelle Kalkulationszeitraum am Ende des Jahres abläuft, war eine Neukalkulation aufzustellen.

Da sich in der Zwischenzeit die Rechtsprechung hinsichtlich der Veranlagung von Abfallgebühren verändert hat, ist es erforderlich geworden, auch die Gebührenstruktur der Abfallgebührensatzung zu verändern.

Sowohl für diese juristische Aufgabe als auch die betriebswirtschaftliche Berechnung wurden externe Berater bzw. Unternehmen herangezogen, um hier eine größtmögliche Rechtssicherheit der Satzung zu erlangen.

Hinsichtlich der Gebührenstruktur ist auszuführen, dass es zukünftig nur noch eine grundstücksbezogene Grundgebühr in der Abfallgebührensatzung geben kann. Die personen- bzw. objektbezogene Grundgebühr – welche bisher die zweite Grundgebühr darstellte – entfällt ab dem 01.01.2019. Dies ist der sich verändernden Rechtsprechung als

auch den Hinweisen des juristischen Beraters geschuldet. Derart gespaltene Gebührenmaßstäbe sind nach der Rechtsprechung des OVG Lüneburg nicht mehr zulässig.

Was die Neukalkulation der Abfallgebühren angeht, so ist festzustellen, dass die Abfallgebühren für die meisten Haushalte verringert werden können, da der Überschuss aus Vorjahren in den kommenden drei Jahren sukzessive aufgezehrt wird.

Nähere Einzelheiten zur Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2019 – 2021 können dem Erläuterungsbericht in der Anlage entnommen werden.

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses wird Herr Dr.-Ing. Christoph Tielbel von der ATUS GmbH aus Hamburg die Kalkulation vorstellen und für Erläuterungen und Fragen bereitstehen.

Dieser Vorlage liegt der Satzungstext in der Lesefassung (Stand: 01.01.2019) als Anlage Nr. 2 bei. Alle Änderungen sind in der Lesefassung gelb hinterlegt.

Die 10. Änderung der Satzung soll am 01.01.2019 in Kraft treten.

Finanzierung:

Die Kosten der „Abfallwirtschaft“ des Landkreises Wittmund werden aus den erhobenen Abfallgebühren grundsätzlich kostendeckend bestritten. Das Gebührenaufkommen der Abfallgebühren für die Jahre 2019 bis 2021 ist etwas niedriger als die Aufwendungen, damit der Überschuss aus Vorjahren, der Ende 2018 prognostisch bei 731 T€ liegen wird, sukzessive aufgezehrt wird, wie es die Regeln des NKAG vorsehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass der anliegenden 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.

Wittmund, den 02.10.2018

gez. Hillie, Werner

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - 10. Änderungssatzung, endg
- Anlage 2 - Abfallgebührensatzung Lesefassung ab 01.01.2019
- Anlage 3 - Gebührenkalkulation - Erläuterungsbericht
- Anlage 4 - Gebührenkalkulation - Anhang 1
- Anlage 5 - Gebührenkalkulation - Anhang 2